

Togo: Gefährdung von Mitgliedern und/oder Sympathisanten der Union Forces pour le Changement (UFC)

Gutachten der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

Bern, 27. Juli 2004

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage vom 27. Juli 2004 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie stellt sich die Gefährdungslage für Mitglieder und Sympathisanten der UFC dar?
2. Ist es zutreffend, dass UFC-Mitglieder mit keinen asylrelevanten Bedrohungen zu rechnen haben, da die UFC eine legale Partei ist?
3. Werden Mitglieder und/oder Sympathisanten der UFC systematisch verfolgt? Welche Verfolgungen haben sie zu erleiden / befürchten?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Togo seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

zu 1) und 2)

Wie stellt sich die Gefährdungslage für Mitglieder und Sympathisanten der UFC dar? Ist es zutreffend, dass UFC-Mitglieder mit keinen asylrelevanten Bedrohungen zu rechnen haben, da die UFC eine legale Partei ist?

Seit 1993 werden EU-Sanktionen gegen Togo aufrecht erhalten, um den Demokratisierungsprozess in Togo zu forcieren. In den letzten Jahren waren auch die Mitglieder und AnhängerInnen der lange Zeit vom Exil in Accra und London aus geführten Oppositionspartei UFC immer wieder Ziel staatlicher Repressionen und Infiltrationen durch die staatlichen Sicherheitskräfte, einschliesslich der unter dem Namen "*Les Pigeons*" bekannten Todesschwadrone.²

Präsident Eyadéma, seit 1967 Staatsoberhaupt, hat erneut die von Gewalt und Unterdrückung gekennzeichneten Präsidentschaftswahlen im Jahre 2003 gewonnen. Gilchrist Olympio, Präsident der mittlerweile als legale Partei zugelassenen *Union des forces du changement* (UFC), wurde von den Wahlen im Juni 2004 ausgeschlossen. Die Wahlergebnisse wurden vom Verfassungsgericht bestätigt. Ein Dutzend kirchlicher und zivilrechtlicher Organisationen, unter ihnen auch Caritas International, haben die Wahlen in einer gemeinsamen Erklärung als "eine Parodie der Demokratie" bezeichnet. In einem Klima der Angst sei eine freie Entscheidung des Volkes unmöglich gewesen. Es gab keine Untersuchungen von Berichten, wonach staatliche Sicherheitskräfte exzessive Gewalt im Einsatz gegen Demonstrierende einsetzten oder zur Ermordung eines Oppositionsaktivisten. Willkürliche Festnahmen und Folter von Regierungskritikern und Oppositionellen, einschliesslich der Anhänger von Oppositionskandidaten kommen auch nach den Wahlen zur Anwendung. Obwohl einige Gewissensgefangene nach Absitzen ihrer

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.fluechtlingshilfe.ch/d/laender/index.cfm?tid=2&path=2.

² vgl. Andrew Manley, TOGO: AFTER EYADÉMA?, UNHCR Emergency and Security Service, WRITENET Paper No. /14.02.2003.

Haftstrafen wegen Kritik am Staatsoberhaupt freikamen, werden andere politische Gefangene wegen vermeintlicher Oppositionsaktivitäten ohne Anklage und Verfahren für lange Zeit, manchmal für Jahre festgehalten.

Im Mai 2004 veröffentlichte Amnesty International einen Bericht, in welchem die Regierung Togos willkürlicher Strafverfolgung und Verhaftungen, exzessiver Gewaltanwendung gegen politische Demonstrierende sowie weit verbreiteter Folter und Misshandlung von Gefangenen angeklagt wird. Ende Mai 2004 nahm die Regierung unter dem Druck der EU erste politische Gespräche seit 1999 mit etwa 26 Oppositionsparteien auf. Die zu den Gesprächen eingeladenen UFC boykottierte gemeinsam mit anderen politischen Parteien die Gespräche aus zwei Gründen: dem Mangel an der Vorbereitung des Dialogs und dem Ausschluss ihres Führers Gilchrist Olympio.³ Weiterhin werden von staatlichen Sicherheitskräften in Togo Menschenrechtsverletzungen gegen Mitglieder/Anhänger der UFC begangen.

Die UFC ist zwar eine legale Partei. Dennoch wurden/werden UFC-Mitglieder immer wieder Opfer auch schwerster Menschenrechtsverletzungen. In neuen Berichten von Amnesty International und dem U.S. Department of State von 2004 wird für den Berichtszeitraum 2003 erneut belegt⁴, dass:

- von staatlichen Sicherheitskräften verübte Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Inhaftierung oder Folter von UFC-Mitgliedern bis heute nicht untersucht wurden;
- der Herausgeber des Journals *Tribune du Peuple* wegen der Publikation eines Artikels verhaftet wurde, worin behauptet wird, dass ein UFC-Aktivist vorsätzlich wegen der Teilnahme an einer UFC-Demonstration verhaftet wurde. Dem Herausgeber steht ein Strafverfahren bevor;
- UFC-Aktivisten vorsätzlich von staatlichen Sicherheitskräften erschossen wurden;
- UFC-Mitglieder im Haus eines UFC-Mitglieds bei einer wöchentlichen Zusammenkunft verhaftet und ihre Privathäuser durchsucht wurden; die UFC-Mitgliedsausweise wurden beschlagnahmt;
- ein UFC-Mitglied verhaftet wurde, das zu einer öffentlichen Demonstration gegen die Regierung aufgerufen hatte und seit Monaten ohne Verfahren in Haft sitzt;
- UFC-Vertreter vorsätzlich von staatlichen Sicherheitskräften erschossen wurden;
- Lokale UFC-Führer und UFC-Mitglieder von staatlichen Sicherheitskräften willkürlich ohne Anklage und Verfahren festgehalten und gefoltert wurden;
- der UFC-Generalsekretär Jean-Pierre Fabre, im Zusammenhang mit Untersuchungen von ihm zu Last gelegten Ausschreitungen verhaftet wurde; Fabre

³ vgl. IRIN vom 28.05.2004.

⁴ vgl. U.S. Department of State, Country Reports on Human Rights Practices 2003: Togo, 25.02.2004; vgl. Amnesty International, Annual Report 2004: Togo, 26.05.2004.

wurde nach seiner Freilassung ohne Begründung am Verlassen des Landes gehindert, obwohl keine Gründe dafür vorlagen.

zu 3)

Werden Mitglieder und/oder Sympathisanten der UFC systematisch verfolgt? Welche Verfolgungen haben sie zu erleiden/befürchten?

Der SFH liegen keine Informationen vor, dass Mitglieder und/oder Sympathisanten der UFC zur Zeit systematisch in dem Sinne verfolgt werden, dass zum Beispiel allein die UFC-Mitgliedschaft oder die Anwesenheit bei einer UFC-Veranstaltung immer auch zur Verfolgung durch staatliche Sicherheitskräfte führt. Im Einzelfall kann es aber auch heute im Zusammenhang mit einer Vielzahl politischer Aktivitäten von Mitgliedern und/oder Anhänger der UFC zu einer gezielten Verfolgung sowie zu den genannten Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte in Togo kommen.
